

CURRICULUM

für das Bachelorstudium

Cembalo Konzertfach

1. Gegenstand des Studiums	3
2. Qualifikationsprofil für das Bachelorstudium Cembalo Konzertfach	3
2.1. Allgemein	3
2.2. Ziele	3
2.3. Inhalt	3
3. Dauer und Gliederung des Studiums.....	4
4. Zulassungsprüfung	5
5. Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache.....	5
6. Aufbau und Inhalt des Studiums.....	5
6.1. Lehrveranstaltungen samt empfohlenem Studienverlauf	7
6.2. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen	9
7. Lehrveranstaltungstypen	9
8. Prüfungsordnung	10
8.1. Lehrveranstaltungsprüfungen	10
8.2. Dispensprüfungen.....	10
8.3. Kommissionelle Prüfungen.....	11
9. Bachelorarbeit.....	12
10. Akademischer Grad	12
11. In-Kraft-Treten.....	12
12. Übergangsbestimmungen.....	12
13. Anhang.....	14
13.1. Künstlerisch-praktische Lehrveranstaltungen	14
13.2. Angewandte Musiktheorie, Musikwissenschaft	15
13.3. Physiologie	16

1. Gegenstand des Studiums

1. Gegenstand des ordentlichen Studiums ist die praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Berufsvorbildung und Berufsausbildung für cembalistische Berufsfelder.
2. Das Studium erfordert die Anwendung künstlerischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden und erfüllt die Anforderungen des Art 11 lit d der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, 2005/36/EG.
3. Die Lehr- und Lerninhalte schaffen die Grundlage für selbstständige künstlerische Tätigkeit und tragen durch eine kritische Auseinandersetzung mit künstlerischen und wissenschaftlichen Fragestellungen zur Entwicklung und Erschließung der Künste bei.
4. Die Ausbildung macht durch die angebotenen Wahlfächer und die Bachelorarbeit eine individuelle Gewichtung möglich.
5. Neben der fachlichen Ausbildung hat das Studium die Entwicklung einer individuellen künstlerischen Persönlichkeit zu unterstützen.
6. Die vermittelten Kompetenzen ermöglichen den Studierenden, sich über ihr engeres Fachgebiet hinaus weiter zu bilden und tragen damit der Forderung nach „Lebenslangem Lernen“ Rechnung.
7. Das Studium ist ein Präsenzstudium. Daher sind Fernstudieneinheiten nach § 53 UG nicht möglich.

2. Qualifikationsprofil für das Bachelorstudium Cembalo Konzertfach

2.1. Allgemein

In einer Berufsumgebung, die heute gleichermaßen enorme Anforderungen stellt und höchste Flexibilität verlangt, ist es das zentrale Anliegen dieses Bachelorstudiums, die für eine erfolgreiche musikalische Laufbahn erforderlichen musikalisch interpretatorischen Grundkompetenzen und technischen Fähigkeiten zu vermitteln.

2.2 Ziele

Den Anforderungen des modernen Musiklebens entsprechend sollen die Grundlagen für eine praxisnahe Qualifikation als BerufsmusikerIn erreicht werden.

Insbesondere durch Vertiefung musikrelevanter Kenntnisse und deren praktischer Umsetzung in den unterschiedlichen Stilbereichen des Cembalorepertoires, sowie durch die Auseinandersetzung mit künstlerischen und Musik reflektierenden Aspekten wird eine universelle und praxisnahe Basisqualifikation für MusikerInnen erreicht.

2.3. Inhalt

Im Bachelorstudium erlangen die Studierenden stilistische Vielseitigkeit und Flexibilität in den Bereichen Cembalo-Solo, Generalbass und Kammermusik als Basis für künstlerische Eigenständigkeit und spätere Spezialisierungen.

2.3.1. Qualifikationsprofil

Von Studierenden, die das Bachelorstudium Cembalo Konzertfach an der MDW abgeschlossen haben, wird erwartet, dass sie

- repräsentative Werke des Solo- und Kammermusikrepertoires einstudiert und aufgeführt haben.
- aufgrund ihrer musikalischen und technischen Fertigkeiten in der Lage sind, künstlerische Konzepte musikalisch und interpretatorisch überzeugend auszudrücken.
- dort, wo es erforderlich ist, in der Lage sind, in kleinen oder großen Ensembles gut zu interagieren.
- über Lernstrategien sowie praktische/kreative Fähigkeiten verfügen, die es ihnen ermöglichen, ihre Studien selbstbestimmt und autonom fortzusetzen.
- ihre künstlerischen Entscheidungen sowie das Wissen, die Prinzipien und den kulturellen Kontext, die ihnen zugrunde liegen, klar und eindeutig kommunizieren können, sowohl an Experten als auch an Laien.

2.3.2. Künstlerisch-praktische Kompetenzen

- Beherrschung der cembalistisch-technischen Grundfertigkeiten

- Entwicklung von Fertigkeiten im stilgerechten Solo- und Generalbassspiel
- Kenntnisse der Cembalo-Literatur im musikhistorischen Kontext
- Beherrschung musikalischer Grundfertigkeiten (geschultes Hören, Harmonielehre, Rhythmusempfinden, Ensemblesingen, Vom-Blatt-Spielen, Transponieren etc.)
- Interpretationsfähigkeit, Stilempfinden und gestalterisches Vermögen beim Vortrag erarbeiteter Werke
- Fähigkeit, sich im Solo- und Ensemblerepertoire auf den verschiedenen Instrumententypen differenziert auszudrücken
- Improvisationsfähigkeiten
- Fähigkeiten im Stimmen und Warten des Instruments
- Grundkenntnisse sowie Spielerfahrung auf anderen historischen Tasteninstrumenten
- Podiumspräsenz auf hohem Niveau

2.3.3. Wissenschaftliche Kompetenzen

- Fähigkeit im Lesen und Interpretieren von theoretischen und praktischen Quellen
- Beherrschung der Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens (Recherchieren, Textsorten, Zitieren von wissenschaftlichen Texten)
- Fähigkeit zur Erarbeitung und schriftlichen Ausarbeitung künstlerischer Inhalte

3. Dauer und Gliederung des Studiums

1. Der Umfang des Bachelorstudiums Cembalo Konzertfach beträgt 240 ECTS-Anrechnungspunkte. Das entspricht einer Studiendauer von 8 Semestern.
2. Für Pflichtfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 226 ECTS-Anrechnungspunkten und 94 Semesterstunden an Kontaktzeit vorgesehen.
3. Für Wahlfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 6 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.
4. Am Ende des Semesters, in dem die Stufe 4 des zentralen künstlerischen Faches angemeldet wird, erfolgt eine kommissionelle Zwischenprüfung im zentralen künstlerischen Fach Cembalo. Deren positive Absolvierung ist Voraussetzung für die Weiterführung des Studiums in Stufe 5 des zentralen künstlerischen Faches.
5. Im Bachelorstudium ist eine Bachelorarbeit zu verfassen. Diese wird mit 8 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.
6. Das Studium wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Pflicht- und Wahlfächer, der positiv absolvierten Zwischenprüfung, der positiven Benotung der Bachelorarbeit sowie der Ablegung der kommissionellen Bachelorprüfung mit der Verleihung des akademischen Grades „Bachelor of Arts“ (BA) abgeschlossen.

4. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung für das zentrale künstlerische Fach, sowie der Feststellung der instrumental- und musikalischen Vorkenntnisse am Cembalo. Bei der Zulassungsprüfung werden vom Prüfungssenat technische Fähigkeiten, musikalische Begabung und die Fähigkeit zu Ausdruck und Gestaltung beurteilt, die eine Berufslaufbahn als Cembalist/in erwarten lassen.

In der Prüfung sind weiter Kenntnisse aus der allgemeinen Musiklehre (Notenkenntnisse im Violin- und Bassschlüssel, Intervall- und Akkordlehre) sowie die Fähigkeit nachzuweisen, ein musikalisches Diktat zu schreiben und einfache rhythmisch-melodische und harmonische Gestalten zu erkennen. Die Zulassungsprüfung gilt als bestanden, wenn sämtliche Teile positiv absolviert wurden.

Die Zulassungsprüfung gliedert sich in folgende Teile:

- a. Schriftliche Prüfung aus der allgemeinen Musiklehre einschließlich eines Gehörtests; diese kann bei Bedarf durch eine mündliche Prüfung ergänzt oder ersetzt werden. Die positive Ablegung dieses Prüfungsteils bildet die Voraussetzung zum Antritt zum Prüfungsteil b).
- b. Vortrag mehrerer Werke aus verschiedenen Stilrichtungen am Cembalo. Eventuell kann auch Blattspiel verlangt werden. Die Rahmenbedingungen zur Programmwahl sind vom zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgan für Studienangelegenheiten aufgrund von Anträgen der FachvertreterInnen des zuständigen Instituts zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw zu veröffentlichen.
- c. Orientierungsgespräch mit der Prüfungskommission. Das Gespräch dient der gezielten Befragung zu fachspezifischen Themen, zur Motivation für die Berufsergreifung sowie zu individuellen berufsbezogenen Zielvorstellungen.

5. Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache

StudienwerberInnen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben vor der Meldung der Fortsetzung des Studiums für das dritte Semester die Kenntnis der deutschen Sprache, sofern und soweit diese für einen erfolgreichen Studienfortgang erforderlich ist, nachzuweisen. Der Nachweis wird insbesondere durch ein Reifezeugnis auf Grund des Unterrichts in deutscher Sprache oder durch den im Rahmen der Zulassungsprüfung angebotenen Deutschtest erbracht.

Kann der Nachweis der deutschen Sprache nicht erbracht werden, so hat das Rektorat eine Ergänzungsprüfung aus Deutsch auf dem Niveau B1¹ vorzuschreiben, die vor der Meldung der Fortsetzung des Studiums für das dritte Semester zu absolvieren ist.

6. Aufbau und Inhalt des Studiums

1. Das Bachelorstudium wird in Lehrveranstaltungen gegliedert, wobei zwischen Pflichtfächern und Wahlfächern unterschieden wird.
2. Pflichtfächer sind jene Lehrveranstaltungen, die das Studium kennzeichnen und die für die Erreichung des Lehrziels einer Studienrichtung unerlässlich sind. Über diese Lehrveranstaltungen sind Prüfungen abzulegen. Ist die Ablegung einer Prüfung sachlich inadäquat, ist eine Teilnahmebescheinigung auszustellen. Das zentrale künstlerische Fach charakterisiert den Inhalt des Studiums. Es ist ein Pflichtfach, das grundsätzlich jedes Semester zu besuchen ist und zu dem eine fristgerechte Anmeldung zu Semesterbeginn zu erfolgen hat.

¹ Die Ergänzungsprüfung wird durch den Nachweis der Ablegung einer Prüfung auf dem festgelegten Niveau an den internationalen Prüfungszentren für die deutsche Sprache (z.B. Goethe-Institut, ÖSD) ersetzt. Welche Zeugnisse dafür von StudienwerberInnen vorgelegt werden müssen, ist der diesbezüglichen Richtlinie des Rektorats zum Nachweis von Deutschkenntnissen an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien zu entnehmen.

3. Wahlfächer sind die den Studierenden im Rahmen des Curriculums zur Wahl angebotenen Lehrveranstaltungen, die durch einen Beschluss des zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgans für Studienangelegenheiten in Abstimmung mit den betroffenen Instituten festzulegen sind² und die aus dem Lehrangebot aller anerkannten inländischen und ausländischen post-sekundären Bildungseinrichtungen frei wählbaren Lehrveranstaltungen, aus denen Prüfungen abgelegt werden müssen. Ist die Ablegung einer Prüfung sachlich inadäquat, ist eine Teilnahmebescheinigung auszustellen.

² Die Wahlfächer sind auf der Webseite der mdw zu veröffentlichen.

6.1. Lehrveranstaltungen samt empfohlenem Studienverlauf

Bachelorstudium Cembalo Konzertfach		1.		2.		3.		4.		5.		6.		7.		8.		Summe WSt.	ECTS Summe
Lehrveranstaltung	LV-Typ	WSt.	ECTS	WSt.	ECTS	WSt.	ECTS	WSt.	ECTS	WSt.	ECTS	WSt.	ECTS	WSt.	ECTS	WSt.	ECTS		
<i>Künstlerisch-praktische Lehrveranstaltungen</i>																			
Zentrales künstlerisches Fach Cembalo1-8	KE	2.0	12.0	2.0	12.0	2.0	12.0	2.0	12.0	2.0	12.0	2.0	12.0	2.0	12.0	2.0	12.0	16.0	96.0
Auftrittspraktikum 1-8	UE	0.5	1.0	0.5	1.0	0.5	1.0	0.5	1.0	0.5	1.0	0.5	1.0	0.5	1.0	0.5	1.0	4.0	8.0
Generalbass Cembalo 1-8	KE	1.0	4.0	1.0	4.0	1.0	4.0	1.0	4.0	1.0	4.0	1.0	4.0	1.0	4.0	1.0	4.0	8.0	32.0
Improvisation Cembalo 1-4	KE									1.0	3.0	1.0	3.0	1.0	3.0	1.0	3.0	4.0	12.0
Blattlesen, Partiturspiel, Transposition 1,2	KE	1.0	2.0	1.0	2.0													2.0	4.0
Weiteres historisches Tasteninstrument 1-4*	KE					1.0	3.0	1.0	3.0	1.0	3.0	1.0	3.0					4.0	12.0
Quellen- und Literaturkunde Cembalo 1-6	SE					1.0	2.0	1.0	2.0	1.0	2.0	1.0	2.0	1.0	2.0	1.0	2.0	6.0	12.0
Historischer Tanz	UE	2.0	2.0															2.0	2.0
Stimmpraktikum, Cembalobaukunde und Wartung 1,2	UE	1.5	1.5	1.5	1.5													3.0	3.0
Stimmpraktikum Cembalo 1-6	UE					0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	3.0	3.0
Kammermusik in diversen Besetzungen BA 1-4**	EU									1.0	1.5	1.0	1.5	1.0	1.5	1.0	1.5	4.0	6.0
Vokalensemble 1,2	EU	2.0	2.0	2.0	2.0													4.0	4.0
<i>Angewandte Musiktheorie, Musikwissenschaft</i>																			
Musikgeschichte 1-3	KO					2.0	1.5	2.0	1.5	2.0	1.5							6.0	4.5
Instrumentenkunde für Instrumente der Alten Musik	VO			2.0	1.5													2.0	1.5
Einführung in das Musikverstehen 1,2	KO	2.0	2.0	2.0	2.0													4.0	4.0
Repetitorium allgemeine Musiklehre 1,2	UE	1.0	1.0	1.0	1.0													2.0	2.0

Bachelorstudium Cembalo Konzertfach 16W

Gehörtraining 1-4	UE	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0									4.0	4.0
Gehörschulung Alte Musik 1,2	UE											1.0	1.0	1.0	1.0			2.0	2.0
Angewandte Satzlehre 1-4	UE					2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0					8.0	8.0
Formenlehre 1,2	VO									2.0	2.0	2.0	2.0					4.0	4.0
<i>Physiologie</i>																			
Einführung in die Atem- und Bewegungsarbeit	UE					1.0	1.0											1.0	1.0
Angewandte Musikphysiologie 1	KO							1.0	1.0									1.0	1.0
		14.0	28.5	14.0	28.0	12.0	28.0	12.0	28.0	12.0	30.5	11.0	30.0	10.0	27.0	9.0	26.0	94.0	226.0
Bachelorarbeit																			8.0
Wahlfächer																			6.0
		Summe WSt.					94.0					ECTS Gesamt					240.0		
		ohne Wahlfächer																	

*Wahlweise Orgel oder Hammerklavier, bei Belegung von 6 Semestern des gleichen Instrumentes (2 davon als Wahlfach), wird dieses Instrument als Schwerpunkt am Bachelorzeugnis vermerkt.

**Mindestens zwei Semester müssen bei Cembalolehrenden besucht werden.

6.2. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen, die Vorkenntnisse erfordern:	Nachweis erbracht durch:
Zentrales künstlerisches Fach Cembalo 2-8	Absolvierung der vorhergehenden Semesterstufe
Generalbass 2-8	Absolvierung der vorhergehenden Semesterstufe
Improvisation 1	Generalbass Cembalo 2; Blattlesen, Partiturspiel, Transposition 2
Improvisation Cembalo 2-4	Absolvierung der vorhergehenden Semesterstufe
Blattlesen, Partiturspiel, Transposition 2	Absolvierung der vorhergehenden Semesterstufe
Stimmpraktikum Cembalo	Stimmpraktikum, Cembalobaukunde und Wartung 1,2
Musikgeschichte 2,3	Absolvierung der vorhergehenden Semesterstufe
Gehörtraining 3-6	Absolvierung der vorhergehenden Semesterstufe
Angewandte Satzlehre 1	Repetitorium allgemeine Musiklehre 1,2
Angewandte Satzlehre 2-4	Absolvierung der vorhergehenden Semesterstufe
Gehörschulung Alte Musik	Gehörtraining 4
Formenlehre 1	Angewandte Satzlehre 2
Formenlehre 2	Absolvierung der vorhergehenden Semesterstufe

7. Lehrveranstaltungstypen

Gemäß § 9 Abs 9 mdw Satzung/Studienrecht werden die Lehrveranstaltungstypen im Bachelorstudium Cembalo Konzertfach wie folgt eingerichtet:

- Künstlerischer Einzelunterricht (KE)
- Seminar (SE)
- Ensembleunterricht (EU)
- Konversatorium (KO)
- Übung (UE)
- Vorlesung (VO)

Künstlerischer Einzelunterricht:

Der künstlerische Einzelunterricht dient der Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen der oder des Studierenden sowie der Vermittlung künstlerisch-technischer Fertigkeiten. Es besteht Anwesenheitspflicht.

Seminar:

Seminare setzen Vorkenntnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im entsprechenden Fachgebiet voraus. Die Leiterin oder der Leiter der Lehrveranstaltung hat dazu anzuleiten, dass die Erarbeitung von wissenschaftlichen und künstlerischen Inhalten nach Methoden erfolgt, die der Erschließung der Künste bzw. der wissenschaftlichen Forschung angemessen sind. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sind eigene mündliche oder schriftliche Beiträge zu fordern. Es besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht.

Ensembleunterricht:

Im Ensembleunterricht sind jene Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln, die es insbesondere Musikerinnen und Musikern und darstellenden Künstlerinnen und Künstlern ermöglichen, im Zusammenwirken mit anderen Personen künstlerische Aufgaben zu realisieren. Es besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht.

Konversatorium:

Konversatorien sind Lehrveranstaltungen, in denen Lehrinhalte im Zusammenwirken von Lehrenden und Studierenden, zum Beispiel in Form von Gruppenarbeiten und Diskussionen, auch auf Grund von Anfragen der Studierenden, erarbeitet werden. Es besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht.

Übung:

Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die eigene wissenschaftliche, künstlerisch-wissenschaftliche oder künstlerische Aktivität der Studierenden besonderen Raum einnimmt. Sie dienen der Aneignung und Entwicklung von Fertigkeiten unter der methodischen Anleitung der Leiterin oder des Leiters der Lehrveranstaltung. Es besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht.

Vorlesung:

Vorlesungen haben die Studierenden in die Hauptbereiche und Methoden des jeweiligen Fachgebietes einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die hauptsächlichen Tatsachen, Inhalte und Lehrmeinungen einzugehen. In Vorlesungen soll den Studierenden auch Gelegenheit zur Erörterung des vorgetragenen Lehrstoffes geboten werden. Es besteht keine Anwesenheitspflicht. Dies gilt auch bei Mischformen (Vorlesung mit Übung (VU)).

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte, die Methoden, die Art der Leistungskontrolle und allenfalls die Sprache, in der die Lehrveranstaltung abgehalten wird, rechtzeitig vor Beginn jedes Semesters bekannt zu geben.

8. Prüfungsordnung

8.1. Lehrveranstaltungsprüfungen

- a. Die/der LeiterIn einer Lehrveranstaltung hat die Art der Leistungskontrolle einer Lehrveranstaltung rechtzeitig vor Beginn jedes Semesters bekannt zu geben.
- b. In Lehrveranstaltungen des Typs KE, UE, SE, KO, EU erfolgt die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden (Prüfungsimmanenz) durch den/die LehrveranstaltungsleiterIn.
- c. Lehrveranstaltungsprüfungen werden grundsätzlich als Einzelprüfungen durchgeführt und sind von der/dem LeiterIn der Lehrveranstaltung abzuhalten. Sie dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten, die durch die betreffende Lehrveranstaltung vermittelt wurden. Ist die Ablegung einer Prüfung inadäquat, ist eine Teilnahmebestätigung auszustellen.
- d. Für Lehrveranstaltungsprüfungen hat zumindest je ein Prüfungstermin im Semester der Abhaltung der Lehrveranstaltung, nach deren Ende, sowie am Anfang und in der Mitte des nächsten Semesters stattzufinden. Die Festlegung dieser Termine obliegt der/dem LeiterIn der betreffenden Lehrveranstaltung.
- e. Der/die LeiterIn der Lehrveranstaltung ist berechtigt, das Nachreichen eines schriftlichen Beitrages bis zum Ende der Nachfrist des auf die Lehrveranstaltung folgenden 3. Semesters zu gestatten.

8.2. Dispensprüfungen

- a. Dispensprüfungen sind Einzelprüfungen über den Stoff einer im Curriculum definierten Lehrveranstaltung mit prüfungsimmanentem Charakter. Ihre Ablegung setzt nicht den Besuch von Lehrveranstaltungen voraus, in denen dieser Stoff vermittelt wurde.
- b. Die Dispensprüfungen werden grundsätzlich von den jeweiligen LehrveranstaltungsleiterInnen abgehalten.
- c. Für folgende Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanenten Charakter können Dispensprüfung abgelegt werden: Gehörtraining 1-4.
- d. Für folgende Lehrveranstaltungen kann eine Dispensprüfung nach Maßgabe der/des LehrveranstaltungsleiterIn abgelegt werden: Auftrittspraktikum, Generalbass Cembalo, Blattlesen Partiturspiel Transposition, Stimmpraktikum Cembalo.

8.3. Kommissionelle Prüfungen

Im Bachelorstudium Cembalo Konzertfach werden folgende kommissionelle Prüfungen festgelegt:

8.8.1. Zwischenprüfung im vierten Semester des zentralen künstlerischen Fachs

Bei der kommissionellen Zwischenprüfung am Ende des Semesters in dem das zentrale künstlerische Fach Stufe 4 angemeldet wird, werden jene instrumentalen Fähigkeiten geprüft, die einen weiteren positiven Verlauf des Studiums sowie einen positiven Abschluss erwarten lassen. Die Zwischenprüfung gibt der/dem Studierenden die Möglichkeit, ein Feedback - über das des eigenen Lehrenden des zentralen künstlerischen Faches hinausgehend - von einer Kommission zu bekommen.

Voraussetzung für das Antreten zu dieser Prüfung ist die positive Absolvierung von Pflicht- oder Wahlfächern im Ausmaß von 90 ECTS-Punkten, verpflichtend sind dabei die Fächer Cembalo 1-3, Generalbass Cembalo 1-3.

Die Prüfung besteht aus einem Vorspiel vor der Prüfungskommission und einem Beratungsgespräch.

Programm:

Vortrag mehrerer Werke aus verschiedenen Stilrichtungen am Cembalo. Die Rahmenbedingungen zur Programmwahl sind vom zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgan für Studienangelegenheiten aufgrund von Anträgen der FachvertreterInnen des zuständigen Instituts zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw zu veröffentlichen.

Eine Auswahl durch die Prüfungskommission kann stattfinden.

Das Bestehen dieser Prüfung ist die Voraussetzung zur Anmeldung in die 5. Semesterstufe im zentralen künstlerischen Fach.

8.3.2. Studienabschließende, kommissionelle Bachelorprüfung am Ende des achten Semesters

Das Studium wird mit der kommissionellen Bachelorprüfung abgeschlossen. Sie dient dem Nachweis des Erwerbs jener Fähigkeiten und theoretischen Kenntnisse, welche zur Erlangung einer soliden instrumentalen und künstlerischen Basis notwendig sind, und findet als Vorspiel vor einer Prüfungskommission statt. Prüfungsfach der kommissionellen Prüfung ist das zentrale künstlerische Fach.

Voraussetzung für den Antritt zur Bachelorprüfung ist die Absolvierung aller im Curriculum hierfür vorgesehenen Pflicht- und Wahlfächer, sowie die positiv beurteilte Bachelorarbeit.

Für die Bachelorprüfung hat die/der KandidatIn ein repräsentatives Programm (mind. 90 Minuten) zu wählen, das Werke der wichtigsten für das Instrument relevanten Epochen und Stilbereiche enthält. Im Prüfungsprogramm müssen auch musikalisch und technisch anspruchsvolle Stücke vertreten sein. Die KandidatInnen haben ihr Programm der Prüfungskommission mindestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin vorzulegen. Die Programmauswahl wird von der Kommission vorgenommen und eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben. Gesamtdauer ca. 45 Minuten.

Die Rahmenbedingungen zur Programmwahl sind vom zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgan für Studienangelegenheiten aufgrund von Anträgen der FachvertreterInnen des zuständigen Instituts zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw zu veröffentlichen.

9. Bachelorarbeit

Im Bachelorstudium ist eine Bachelorarbeit zu verfassen.

- a. Diese Bachelorarbeit ist im Rahmen der im Curriculum Bachelorstudium Cembalo Konzertfach angebotenen Lehrveranstaltungen abzufassen. Die Betreuung und Beurteilung obliegt der/den jeweiligen LehrveranstaltungsleiterInnen. Über die wissenschaftlich-theoretischen Lehrveranstaltungen hinaus werden folgende fachspezifische Lehrveranstaltungen für die Verfassung einer Bachelorarbeit empfohlen:
 - Stimmpraktikum, Cembalobaukunde und Wartung
 - Quellen- und Literaturkunde Cembalo
 - Generalbass Cembalo
- b. Ziel der Bachelorarbeit ist der Nachweis der Fähigkeit, sich mit künstlerischen Inhalten theoretisch auseinander zu setzen und die gewonnenen Erkenntnisse schriftlich darzustellen.
- c. Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl Nr 111/1936 idgF, zu beachten.

Die Rahmenbedingungen zur Bachelorarbeit sind vom zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgan für Studienangelegenheiten aufgrund von Anträgen der FachvertreterInnen des zuständigen Instituts zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw zu veröffentlichen.

10. Akademischer Grad

Nach positiver Beurteilung aller im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen und der Bachelorarbeit verleiht die/der StudiendirektorIn gemäß § 87 Abs 1 UG an AbsolventInnen per Bescheid den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (BA).

11. In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum tritt mit 1.10.2016 in Kraft.

12. Übergangsbestimmungen

1. Studierende, die im Diplomstudium Instrumentalstudium mit dem Studienzweig Cembalo (Version 12W) vor Inkrafttreten des Curriculums für das Bachelorstudium Cembalo Konzertfach gemeldet bzw. beurlaubt waren, sind berechtigt, jeden der Studienabschnitte bzw. das Studium, der bzw. das zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Curriculums für das Bachelorstudium Cembalo Konzertfach noch nicht abgeschlossen war, in der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich 1 Semester pro Studienabschnitt nach dem für sie geltenden Studienplan für das Instrumentalstudium mit dem Studienzweig Cembalo zu beenden.
2. Wird die vorgenannte Studiendauer überschritten, sind Studierende, die sich im 1. oder 2. Studienabschnitt des Diplomstudiums Instrumentalstudium mit dem Studienzweig Cembalo (Version 12W) befinden, für das weitere Studium dem Curriculum für das Bachelorstudium Cembalo Konzertfach zu unterstellen.
Für die generelle Anerkennung der einzelnen Prüfungen ist eine Anerkennungsverordnung durch das zuständige entscheidungsbefugte Kollegialorgan in Studienangelegenheiten zu beschließen, die vom Senat zu genehmigen ist.
3. Wird die in Abs 1 genannte Studiendauer überschritten, sind Studierende, die sich im 3. Studienabschnitt des Diplomstudiums Instrumentalstudium Cembalo (Version 12W) befinden, für

das weitere Studium ebenfalls dem Curriculum für das Bachelorstudium Cembalo Konzertfach zu unterstellen, da die Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium das abgeschlossene Bachelorstudium oder ein facheinschlägiges abgeschlossenes Studium ist.

Für die generelle Anerkennung der einzelnen Prüfungen ist eine Anerkennungsverordnung durch das zuständige entscheidungsbefugte Kollegialorgan in Studienangelegenheiten zu beschließen, die vom Senat zu genehmigen ist.

Die Bachelorarbeit ist jedenfalls nachzuholen. Nach Erfüllung dieser Voraussetzung ist der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (BA) zu verleihen.

4. Die Studierenden sind berechtigt, sich freiwillig dem Curriculum für das Bachelorstudium Cembalo Konzertfach zu unterstellen.

5. Wird das Diplomstudium Instrumentalstudium mit dem Studienzweig Cembalo (Version 12W) bis zum Ende des Wintersemesters 2022 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden jedenfalls dem Curriculum für das Bachelorstudium Cembalo Konzertfach in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.

13. Anhang

Lehrveranstaltungsbeschreibungen

13.1. Künstlerisch-praktische Lehrveranstaltungen

Zentrales künstlerisches Fach Cembalo 1-8, KE, 2 WSt, 12 ECTS

Das zentrale künstlerische Fach bildet den Mittelpunkt des Studiums. Die Unterweisung im zentralen künstlerischen Fach zielt auf die Entfaltung der Persönlichkeit der Studierenden bis zur künstlerischen Reife, wobei eine gleichmäßige Entwicklung von technischen Fähigkeiten, musikalischem Verständnis und eigenständiger Interpretation angestrebt wird. Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die in anderen Fächern des Studiums erworben werden, fließen in das zentrale künstlerische Fach ein und finden dort ihre Umsetzung.

Auftrittspraktikum 1-8, UE, 0,5 WSt, 1 ECTS

Ziel: Bühnenerfahrung.

Inhalt: regelmäßige Klassenvorspiele, Auftrittscoaching

Generalbass Cembalo 1-8, KE, 1 WSt, 4 ECTS

Ziel: Erlernen von Fertigkeiten im stilgerechten Generalbassspiel.

Inhalt: Erarbeitung von stilgerechten Generalbasstechniken als Grundlage fürs Zusammenspiel.

Improvisation Cembalo 1,2, KE, 1 WSt, 3 ECTS, (vorausgesetzt werden Generalbass Cembalo 2; Blattlesen, Partiturspiel, Transposition 2)

Ziel: Freier improvisatorischer Zugang zum Generalbass-Begleiten, Improvisieren verschiedener historischer Satztypen und Stilrichtungen.

Inhalt: Improvisieren über Ostinatobässe, Partimento-Spiel, Präludien.

Blattlesen, Partiturspiel, Transposition 1,2 KE, 1,0 WSt, 3 ECTS

Ziel: Erwerb breit gestreuter praktischer Fertigkeiten in Blattlesen, Partiturspiel und Transposition am Cembalo

Inhalt: Übung im Blattspiel und Transponieren von Kammermusik- und Sololiteratur, Vermittlung von Partiturspiel-Kenntnissen anhand einschlägiger Literatur

Weiteres historisches Tasteninstrument 1-4, KE, 1,0 WSt, 3 ECTS

Ziel: Erfahrung auf anderen historischen Tasteninstrumenten, die für das Cembalorepertoire und das Continuospiel relevant sind.

Inhalt: Technik und Gestaltung, Literaturspiel.

Der/die Studierende soll zwischen Hammerklavier, Clavichord und Orgel entscheiden und auch wechseln können. Bei Belegung von 6 Semester des gleichen Instrumentes (2 davon als Wahlfach), kann ein Schwerpunkt am betreffenden Instrument im BA Diplom vermerkt werden.

Quellen- und Literaturkunde Cembalo 1-6, SE 1,0 WSt, 2 ECTS, Seminar 1 Gruppe für alle Semesterstufen

Ziel: Erwerb von Kenntnissen der Cembalo-Literatur, Quellenkenntnis zur Aufführungspraxis am Instrument, Erwerb grundlegender Arbeitstechniken zur Anwendung dieser Kenntnisse in der Praxis in Hinblick auf die Realisierung eigener künstlerischer Projekte.

Inhalt: Beschäftigung mit der Literatur für Cembalo und deren instrumentenspezifischen aufführungspraktischen Problematik, Quellenstudium, Notation, Literatur-Suchmethoden sowie Programmgestaltung und Programmheft-Vorbereitung.

Historischer Tanz, UE, 2,0 WSt, 2 ECTS

Ziel: Kennenlernen und Erleben historischer Tanzformen als überaus bedeutende Form musikalischer Äußerung in Renaissance und Barock. Eröffnung eines wesentlichen Zugangs zur Interpretation von Musik, die von Tanzformen bestimmt ist.

Inhalt: Tänze der Renaissance (Branle, Pavane, Galliarde) und des Barock (Menuett, Courante etc.)

Stimmpraktikum, Cembalobaukunde und Wartung 1,2, UE, 1,5 WSt, 1,5 ECTS

Ziel: Erwerb der Fähigkeit, historische Stimmungen zu wählen und zu legen; Erwerb der wichtigsten instrumentenbaulichen Fähigkeiten, die im Cembalisten-Alltag gefordert sind, Überblick über Instrumententypen

Inhalt: Historische Stimmungen von den theoretischen Grundlagen bis zur praktischen Anwendung, Besaitung, Kielschnitzen, sonstige Fragen der Cembalowartung, Geschichte des Cembalobaus

Stimmpraktikum Cembalo 1-6, UE, 0,5 WSt, 0,5 ECTS, 1 Gruppe für alle Semesterstufen

Ziel: Erwerb der Fähigkeit historische Stimmungen schnell und kompetent zu legen

Inhalt: Übung im Stimmen von Cembali

Kammermusik in diversen Besetzungen* 1-4, EU, 1,0 WSt, 1,5 ECTS

Ziel: Anwendung von Generalbasstechniken für CembalistInnen, Erfahrung im Spiel von Kammermusik in diversen Besetzungen von den Grundlagen des Zusammenspiels bis zur Konzertsreife.

Inhalt: Generalbassspiel im Ensemble, Artikulation, Intonation, Klanggebung, Gestaltung, Probentechnik, Werkanalyse, Interpretation.

*mindestens 2 Semester bei Cembalolehrenden

Vokalensemble 1,2, EU, 2,0 WSt, 2 ECTS

Ziel: Instrumentalisten zum Einsatz der Stimme als musikalisches Ausdrucksmittel anzuregen und anzuleiten.

Inhalt: Singen als Grundlage musikalischer Vorstellung und Gestaltung fördern und Zugänge zum vokalen (insbesondere Ensemble-)Repertoire eröffnen. Durch die Schulung von Harmonie-, Polyphonie- und Intonationshören stellt die Lehrveranstaltung „Vokalensemble“ auch eine Brücke zum Bereich Musiktheorie dar; durch Pflege des Atems und der Stimme wird der Bereich Körperarbeit berührt.

13.2. Angewandte Musiktheorie, Musikwissenschaft

Musikgeschichte 1-3, KO 2,0 WSt, 1,5 ECTS

Ziel: Vermittlung eines musikhistorischen Überblicks und vertieften musikgeschichtlichen Verständnisses unter aktiver Teilnahme der Studierenden.

Inhalt: Musikgeschichte von der Antike bis in die Gegenwart

Instrumentenkunde für Instrumente der Alten Musik VO, 2,0 WSt, 1,5 ECTS

Ziel: Kenntnisse zur Beschreibung, Akustik und Entwicklung von Musikinstrumenten sowie ihrer Systematik.

Inhalt: Zu den einzelnen Instrumenten werden ausgewählte Aspekte erläutert bzw. gemeinsam abgeleitet. Dazu gehören Besonderheiten aus Geschichte, Klassifikation, Bauweise, Formen, Spielweise, Tonumfang, Stimmung, Notation, Material, Bestandteilen, Größen, Zubehör, Literatur, Aufstellung und Ensembles.

Einführung in das Musikverstehen 1,2, KO, 2,0 WSt, 2 ECTS

Ziel: Durch einen fächerintegrierenden Ansatz zum Verstehen des Phänomens Musik beizutragen. Ein Entwicklungsprozess soll initiiert werden, der die Studierenden dazu befähigt, die in den Einzeldisziplinen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in ein Gesamtkonzept zu integrieren.

Inhalt: An Musikstücken verschiedener Epochen, Kulturen und Stile werden wissenschaftliche, künstlerische sowie allgemein ästhetische und kulturpolitische Fragestellungen thematisiert und erörtert. Handlungsorientierte Arbeitsmethoden und der Diskurs mit den anderen Teilnehmern sollen anregen, eigene Positionen zu reflektieren und neue Zugänge zu eröffnen.

Repetitorium Allgemeine Musiklehre 1,2, UE, 1,0 WSt, 1 ECTS

Ziel: Erwerb bzw. Festigung der grundlegenden Kenntnisse der Musiklehre, welche die Voraussetzung für erfolgreichen Unterricht in Satzlehre bilden.

Inhalt: Vermittlung grundlegender musiktheoretischer Inhalte, schriftliche und mündliche Übungen.

Gehörtraining 1-4, UE, 1,0 WSt, 1 ECTS

Ziel: Entwicklung der Orientierung im Tonraum und der Sicherheit im Umgang mit auch komplexen rhythmischen Strukturen.

Inhalt: Singen, Erkennen und interpretatorisches Anwenden satztechnischer Phänomene; komplexere Höraufgaben (Harmoniehören und mehrstimmiges Hören; nicht-diatonisches Melodiehören), komplexere Rhythmusübungen; Blattsingen, Notendiktate.
Gruppengröße: max. 8 Studierende

Gehörschulung Alte Musik 1,2, UE, 1,0 WSt, 1 ECTS

Ziel: Aktive Beherrschung grundlegender Satzmodelle.

Inhalt: Singen, Erkennen und einfache Improvisation typischer Satzmodelle (polyphon, generalbassbasierend), Blattsingen, Notendiktate.

Gruppengröße: max. 8 Studierende

Angewandte Satzlehre 1-4, UE, 2,0 WSt, 2 ECTS

Ziel: Die Studierenden lernen grundlegende Satzstrukturen kennen und wissen sie praktisch umzusetzen...

... als Grundlage der Interpretation

... als Bausteine zu Arrangiertätigkeit

... zur Beurteilung stilistischer Fragen

... als Ausgangsmaterial in stilgebundener Improvisation

... als notwendige Voraussetzung der Werkanalyse

Inhalt: Satztechnische Strukturen werden erarbeitet und unmittelbar in praktischer Anwendung erprobt: Improvisation, Arrangement für verschiedene Besetzungen, Werkanalyse am Instrument/ im Ensemble, Lektüre und musikalische Interpretation. Der Werkstattcharakter des Unterrichts ist durch eine beschränkte Gruppengröße (12) gewährleistet, die Studierenden werden ihre Instrumente im Unterricht einsetzen.

Gruppengröße: max. 12 Studierende

Formenlehre 1,2, VO, 2,0 WSt, 2 ECTS

Ziel: Vermittlung der Grundlagen für das Verständnis musikalischer Strukturen.

Inhalt: Die wichtigsten musikalischen Formtypen und Prinzipien des formalen Aufbaus in verschiedenen Stilbereichen.

13.3. Physiologie

Einführung in die Atem- und Bewegungsarbeit 1, UE, 1,0 WSt, 1 ECTS

Ziel: Erlernen von grundlegenden Übungen zur Verbesserung von Haltung und Bewegung in Zusammenhang mit dem Instrument. Prophylaxe von Bewegungserkrankungen, Verbesserung der Körpersprache. Die Studierenden sollen nach der Lehrveranstaltung in der Lage sein, einen Handlungsbedarf in Bezug auf die eigene Haltung und die Kompetenz im Umgang mit Körperspannung und Atmung, insbesondere auch in Stresssituationen, richtig einzuschätzen.

Inhalt: Einführung in die praktische Atem- und Bewegungsarbeit

Angewandte Musikphysiologie 1, KO, 1,0 WSt, 1 ECTS

Ziel: Verbesserung des Verständnisses für die Bedeutung von Haltung und Bewegungsabläufen beim Spielen; Prophylaxe (Vorbeugung) von Schmerzen beim Spielen; Richtiger Umgang mit Beschwerden; Verbesserung des Übens; kompetenter Umgang mit Körperspannung beim Spielen, insbesondere unter Stressbelastung.

Inhalt: Vermittlung von Grundkenntnissen der physiologischen Abläufe von Bewegung, Haltung und Atmung mit Schwerpunkt auf den Anforderungen für Tasten-, Streich- und Schlaginstrumente.